

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Leipzig 21328.
Groschkasse Riesa Nr. 52.

Nr. 221.

Mittwoch, 22. September 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postkasten monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewilligung für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. und 44. Seite (7 Bilde) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 10%, Kupplung, Nachdruck- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Netto. Beste Carlse. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Die rechtliche Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben über die Abrechnung der Zeitung oder auf Zahlung des Bezugspreises, die Redaktion der Zeitung, der Verleger oder der Verlegervereinigungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Zahlung des Bezugspreises. Redaktions- und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gabelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sönnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Die Maul- und Rausenfeuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Besitzer:

1. in Streumen bei Paul Erdmann. Sperrgebiet: Streumen mit Gutsbesitz. Beobachtungsgebiet: Wülfnitz, Roselitz mit Gutsbesitz, Marktredwitz (diese Orte bleiben auch Sperrgebiete), Berth.

2. in Wülfnitz bei Albin Claus. Sperrgebiet: Wülfnitz. Beobachtungsgebiet: Bahnhof Wülfnitz, sowie die dazugehörigen Grundstücke, Lichtensee, Roselitz, Streumen mit Gutsbesitz (diese Orte bleiben auch Sperrgebiete), Tiefenau mit Gutsbesitz.

3. in Rähnitz in der Chemischen Fabrik von Gebden.

Auf die amtliche Bekanntmachung wegen des Ausbruchs der Seuche in Rähnitz wird hingewiesen.

Die für den Sperr- und Beobachtungsbezirk geltenden Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 — Seite 83 des Gesetz- und Verordnungsblattes 1911 — sind zu beachten. Zuwiderhandlungen dagegen werden strafrechtlich verfolgt.

Großenhain, am 20. September 1920.

2188 d. E. Die Amtshauptmannschaft.

Die Maul- und Rausenfeuche ist ausgebrochen unter den Viehbeständen der folgenden Besitzer:

In Moritz bei Karl Kurze; in Zeitzheim bei Hermann Wiene; in Rähnitz bei Moritz Dietrich, Oswald Schneider; in Glaubitz bei Moritz Hermann und im Ortsteil Langenberg bei vert. Fischer.

Der Ortsteil Langenberg wird nunmehr als Sperrgebiet erklärt.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen wegen Ausbruchs der Seuche in Moritz, Zeitzheim, Rähnitz und Glaubitz wird hingewiesen.

Großenhain, am 18. September 1920.

2083 d. E. Die Amtshauptmannschaft.

Landtagswahl betr.

In den nächsten Tagen werden den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern durch den unterzeichneten Stadtrat Gaudlitz, die zur Aufstellung der Wählerlisten für die im November 1920 stattfindende Landtagswahl Verwendung finden sollen, zugestellt werden.

In diese Listen sind alle im betreffenden Hausgrundstück wohnhaften Personen einzutragen, die an der bevorstehenden Wahl teilnehmen können.

Mit Rücksicht darauf, daß die Hauslisten eine sichere Grundlage für die Aufstellung der Wählerlisten bilden sollen, werden die Beteiligten im eigenen Interesse dringend ersucht, die Ausfüllung der Listen der Anleitung gemäß genau vorzunehmen, damit sich später weitere Mühen und Beschränkungen nicht erforderlich machen.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter werden ersucht, die ausgefüllten Hauslisten bis zum 29. September 1920 zur Abholung bereit zu halten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. September 1920. Die.

Aus dem Reichswirtschaftsrat.

Die Wiederbelebung der Bautätigkeit.

Der Wirtschafts- und sozialpolitische Untersuchungsausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit der Frage der Wiederbelebung der Bautätigkeit und stellte dabei u. a. folgende Grundzüge auf: Die Linderung der Wohnungsnot soll vorwiegend durch Erstellung von soliden Dauerbauten — Neubauten und Ausbau von Dachgeschosses — erfolgen; die Schaffung von sogenannten Nebel- und Notwohnungen ist mit Rücksicht auf ihren vorübergehenden Charakter und die trotzdem beträchtlichen Kosten auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Unentbehrlich ist die Freimachung aller bisher für behördliche Zwecke beschlagnahmten und jetzt durch die Aufhebung der Zwangsverwaltung nicht mehr notwendigen Wohnräume zu Wohnzwecken. Der Bau von Wohnungen ist allen beteiligten Kreisen, gemeinnützigen Unternehmungen und Privaten zu ermöglichen. Demzufolge darf sich die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht auf irgend eine bestimmte Bauform beschränken. Für Luxusbauten sind Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln nicht zu gewähren. Bei der Neuproduktion von Wohnungen ist äußerste Sparlichkeit unabwendbare Pflicht. Eine Verbilligung der Baustoffe muß unter allen Umständen erreicht werden. Die Zwangsverwaltung der Baustoffe ist abzubauen mit der Maßgabe, daß vorerst ein bestimmter Bruchteil der vorhandenen und neu erzeugten Baustoffe nur für Zwecke des Wohnungsbauwesens freigegeben wird, um ein rationelles Bauen zu ermöglichen. Die synthetisierte Baustoffindustrie muß sich mit einem beschränkten angemessenen Nutzen begnügen. Soweit es wirtschaftlich erscheint, sind zur Regelung der Preise Selbstverwaltungskörper zu bilden aus Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Verbraucher. Im Weiteren sind einzelne Betriebe unter öffentlicher Aufsicht zu stellen. Dem Bausektor ist durch Vereinfachung des Finanzwesens und Vereinfachung der baupolizeilichen Vorschriften ein schnelleres und vereinfachtes Arbeiten zu ermöglichen. Soweit das Bausektor mit Zuschüssen arbeitet, ist der wirtschaftliche Bauaufwand nachzuweisen. Sein Unternehmerrisiko ist auf einen angemessenen Nutzen zu beschränken. Hierzu bedarf es der Schaffung von Sachverhältnissen. Zur Verminderung des Bauaufwandes wird eine Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit für Wohnungsneubauten während der Sommermonate — soweit die Lage des Arbeitsmarktes es gestattet — und die Einführung bzw. Vorkauf von Akkordarbeiten wesentlich beitragen.

Die Wiederbelebung der bestehenden Häuser ist eine dringende Notwendigkeit. Die bestehenden Häuser zur Verbilligung ungeeigneter Bodenparzellen sind weiter auszubauen. Dem privaten Hausbesitz und den gemeinnützigen Unternehmungen müssen Mietsteigerungen in der Höhe bewilligt werden, die mindestens im Grunde sind, die Kosten zu decken, die entstehen durch die Verzinsung des im Hause angelegten Kapitals, einschließlich Amortisation, durch die Deckung aller mit dem Hause verbundenen Lasten, einschließlich der Aufwendungen für bauliche Unterhaltung, durch eine angemessene Vergütung für die Verwaltung des Hauses und nötigenfalls eine angemessene Risikoprämie für unverschuldetes Leisten von Mietzinsen und Mietverlusten.

Die Berliner Demonstrationen.

Die beiden kommunistischen Parteien und die Arbeitslosen veranstalteten gestern vormittag im Berliner Lust-

garten eine Kundgebung gegen den Prozeß der Weisker Kommunisten vor dem außerordentlichen Gericht des Reichswirtschaftsratskommandos I im Kriminalgericht. Sie verlangten, daß die Verhandlungen vor einem ordentlichen Gericht stattfinden sollen. Schon lange vor der angelegten Zeit, 11 Uhr vormittags, hatten sich größere Massen Arbeiter eingekauft, denen später die aus den verschiedenen Vororten und Stadtteilen Berlin ankommenden geschlossenen Jüge folgten. Wie bei einer früheren Gegendemonstration, hatte auch diesmal wieder eine besondere Abteilung kriegsbeschädigter Arbeitslosen vor dem Dome Aufstellung genommen. Die Demonstration selbst, an der schätzungsweise sich gegen 40 000 Personen beteiligten, verlief in bemerkenswerter Ruhe. Eine Anzahl Redner trug zu den verschiedenen Gruppen, unter welchen besonders die der Arbeiter auftraten. Die Ansprachen waren nur kurz und gipfelten in der Aufforderung zum Anschluß an die dritte Internationale. Nach Schluß der Kundgebung sammelten sich die Teilnehmer zu mehreren größeren Demonstrationen, die ihren Weg nach dem Zeitungsviertel nahmen. Vor dem Gebäude der „Freiheit“ und des „Vorwärts“ kam die Erregung der Demonstranten in drastischen Zureufen zum Ausdruck. Diese beiden Blätter hatten die Reichswirtschaftsratslisten und die Unabhängigen vor einer Beteiligung an der Kundgebung im Lustgarten gewarnt. Zu schweren Ausschreitungen kam es in Köpenick im Betriebe der Aktiengesellschaft Knorrbrunn. Hier drangen Demonstranten über die Mauer und nach Sprengung des eisernen Tores und Zurückdrängung der Wache in die Fabrikräume ein und zwangen unter Drohungen die Arbeiter zur Stilllegung des Betriebes. Die Fabrik mußte geschlossen werden, erst am Morgen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Laut „A. J.“ am Montag versuchten, unabhängig von der Kundgebung im Lustgarten, die Kommunisten, gestern vormittag die Fassaden des Lust für Obdachlose in der Fröbelstraße einen Demonstrationssitz zu veranstalten. Als sich der Zug vor dem Hause bilden sollte, wurde er aber durch das Dazwischentreten der Polizeibeamten aufgehalten.

Der Prozeß gegen die Weisker Kommunisten.

Vor einem außerordentlichen starken Aufgebot der Mannschaften der Sicherheitspolizei begann gestern vormittag vor dem außerordentlichen Gericht des Reichswirtschaftsratskommandos I der Prozeß gegen die an den Weisker Anhängen, bei denen bekanntlich ein Volkswehrwachtmeister erschossen worden war, beteiligten Personen. Die Anklage lautet gegen 24 Personen. Die Verhandlungen konnten erst am 9. erst gegen 11 Uhr beginnen weil der eine der beiden militärischen Beisther, ein Sergeant, nicht erschienen war und durch einen Feldwebel ersetzt werden mußte. Als der Vorsitzende zum Zeugenauftritt schreiten wollte, wurde plötzlich ein Angeklagter, namens General, von einem Wutkrampfanfall befallen. Er wurde von zwei Sicherheitsbeamten und den Mitangeklagten gebändigt und mußte schließlich aus dem Saale getragen werden. Der Justizrat Fränkel stellte deshalb den Antrag, den Angeklagten General als hinfällig aus der Liste zu entlassen. Im Laufe der Verhandlungen entstand im Hause eine immer mehr anschwellende Unruhe. Die Ursache dieser Unruhe war die Meldung, daß von kommunistischer Seite in Weisker und im Norden Berlins Plakate des Inhalts angehängt worden seien: „Auf nach Wobau! Befreit unsere Brüder aus dem Kerker! Demonstrationssitz mit roten Fahnen und zum Teil russischen Inschriften, befanden sich auf dem Wege nach Wobau. Von der Sicherheitspolizei wurde sofort der Platz vor dem Ge-

richtsgebäude, auf dem sich bereits eine größere Menschenmenge angesammelt hatte, gesäubert und abgegrenzt. Die Abgrenzung verlief ohne Zwischenfälle. Insoweit hatten die Verurteilten ihre Einwendungen gegen die Geschmäftigkeit des Gerichts erhoben. Der Anklagevertreter widersprach und stellte den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, da in der Verhandlung Dinge zur Sprache kommen würden, die das Staatswohl gefährden könnten. Nach längerer Beratung erklärte sich das Gericht für zustimmend. Als der Vorsitzende nun endlich zur Vernehmung der Angeklagten schreiten wollte, stellte ein Verteidiger den Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden und drei Beisitzer. Da ein anders zusammengesetztes Gericht über den Ablehnungsantrag befinden muß, wurde die Weiterverhandlung auf Mittwoch verlegt.

Neuer Zusammenstoß in Bitterfeld. Von einem Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Bahnbeamten auf dem Bahnhof Bitterfeld meldet die „D. A. G.“: Als auf dem Bahnhof mehrere Arbeiter verbotswidrig die Gleise überquerten, wurden sie von Bahnbeamten festgenommen. Die Arbeiter riefen daraufhin ihre Arbeitskollegen zu Hilfe, die auch sofort in Stärke von 200 Mann das Eisenbahngelände stürmten, Einrichtungen zerstörten und die Festgenommenen befreiten. Vor kurzem schon hat die Eisenbahndirektion Halle mit der Einstellung der Arbeiterläge gedroht, wenn die Hostilitäten zwischen Arbeitern und Bahnpersonal nicht aufhörten.

Wahl des unabhängigen Kandidaten zum Verkehrs- und Verkehrsminister. In der gestrigen Sitzung des Wahlausschusses der Großberliner Stadtverordnetenversammlung wurde der von den Unabhängigen vorgeschlagene Dr. Ing. Adler, der allein von 3 Kandidaten erschienen war, mit sämtlichen Stimmen der Anwesenden zum Verkehrsminister für Großberlin gewählt. Für den Fall der Wahl eines anderen Verkehrsministers hatten bekanntlich die Berliner Straßenbahner einen 24 stündigen Proteststreik beschlossen.

Gegen die Eigenmächtigkeiten der Eisenbahner.

Amlich wird aus Berlin gemeldet: Der Reichsverkehrsminister hat folgenden Erlaß an alle Direktionen der Reichseisenbahnen gerichtet:

Aus allen Teilen des Reiches gehen mir Meldungen und Beschwerden von Interessenten zu, daß Eisenbahn- und Arbeiter, Gewerkschaften und Betriebsräte in die Beförderung der Persekartoffeln eingreifen, die Beförderung von Wagen hierfür verweigern oder von dem Reichswirtschaftsminister Genehmigung abhängig machen. Beamte und Betriebsräte haben sogar verlangt, daß mit dem Versand von Kartoffeln erst begonnen werde, wenn die Eisenbahner des betreffenden Anbaubesitzes selbst mit Kartoffeln eingedeckt seien. Ein derartiges eigenmächtiges Vorgehen von Beamten und Arbeitern der Eisenbahn kann unter keinen Umständen geduldet werden; es muß den normalen und ruhigen Verlauf unserer Volkswirtschaft fördern und katastrophale Wirtungen namentlich für die Bewohner großer Städte und derjenigen Gebiete nach sich ziehen, die selbst keine Kartoffeln anbauen können. Es ist also auch vom menschlichen Standpunkt nicht zu billigen, wenn die Eisenbahner nur an sich denken. Es kann auch nicht gebilligt werden, daß als Vorwand für den Eingriff die beabsichtigte Ausfuhr gewisser Kartoffelmengen behauptet wird. Es ist Sache der hierfür zuständigen Behörden, zu entscheiden, ob eine derartige Ausfuhr zugelassen werden muß; meist ist sie notwendig im Interesse der Einfuhr lebensnotwendiger ausländischer Artikel. Ich veranlasse die